



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

152. Clemens II. ein Teutscher auß Sachsen/ vnter den Teutschen  
Baepsten der dritte/ vorher Bichoff zu Bamberg.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

151. Gregorius VI. vorhero genant Gratianus /  
 ein Römer / hat mit löblichem List / alle drey vorermelte Bi-  
 der-Bäpft dahin beredt / daß sie mit etlichen ansehnlichen  
 einkommen der Kirchen sich vergnügt / der Bapstlichen Re-  
 gierung hingegen begeben vnd entschlagen haben / vnd der  
 Römischen Clerisey ein frey vnd frische Wahl überlassen. Da-  
 rauff er Gregorius zur danckbarkeit / rechtmässiger weiß er-  
 wählt ist worden. Ob wolen er aber dessentwegen von etli-  
 chen für ein Simoniacum wurde außgeruffen / daß ist / als  
 einer / der durch dise Geisliche Güter vnd Gelter / ihme das  
 Bapstumb erkauft hette / vnd also ein Simoney begangen /  
 wird er iedoch von andern hierinnen versprochen / vnd dise  
 sein Handlung ihme für kein Simoney / auch nit für ein Arg-  
 list / sonder Gutlist außgedeutet / in dem den Schweinen / al-  
 so zu reden / die den Weinberg Christi verwüsteten / von ih-  
 me gleichsam Michelen fürgeworffen worden / damit sie von  
 der Verwüstung abstunden / wie bey dem also genannten  
 Sylvestro III. vnd Johanne dem Archidiacon völliig / bey  
 Benedicto aber ein Zeit lang erhalten ist worden. Hatt auch  
 nichts auff sich / daß gemelter / vnd von vilen / darunter auch  
 Petrus Damiani ist / hoch gelobter Gregorius VI. 2. Jahr  
 nach seiner rechtmässigen Wahl / von dem Concilio / so zu  
 Sutrio / oder Sutria / nit weit von Rom in heysern Kayfers  
 Henrici III. gehalten wurde / als ein Simoniacus abgesetzt  
 ist worden; weil dise Absetzung so lang vngültig gewesen / biß  
 er Gregorius nach dem Exempel eines älteren H. Gregorij /  
 von Nazianzo / sein höchstes Bistumb selbst auffgegeben hat /  
 alle Verwirrung dardurch zu verhieten / darauff sein grosse  
 Tugend offenbar worden. Ist freyen willens abgetretten  
 in dem Jahr 1046. Hat rechtmässig / vnd allein regiert 3.  
 Jahr.

Erwählter  
1044.

Kein Si-  
moniacus /  
wie etlich  
ju. geou.

Braucht  
ein löbliche  
List dem  
Baw. zu  
abzuhelfe-  
sen.

Gibt frey-  
willig das  
Bapstumb  
auff.

152. Clemens II. ein Teutscher / auß Sachsen ge-  
 bürtig / vorhero Suidigerus oder Swiggerus genant / der  
 andere Bischoff zu Bamberg. Wird in gemeltem Sutri-  
 nischen Concilio / wider sein Willen / nach langem widerstre-  
 ben / Römischer Bapst wider Gregorium VI. durch Hilff  
 vnd Vorschlag Kayfers Heinrichen erwöhlet / der sambt sei-  
 nen bey sich habenden Bischoffen kein anders vnd bequemers  
 Mittel

Erwählter  
1046.

Ein Teut-  
scher Bapst /  
vorher Bi-  
schoff zu  
Bamberg.

Kayser  
Heinrich  
der Schwarze  
/ wird zu  
Rom ge-  
krönt von  
Papist Ele-  
mente;

Mittel gefunden / solchen erschrocklichen Aergermussen / so die  
Zusculanische Ehrgeizige Grassen in die Kirchen Gottes ein-  
fuhreten / abzuhelffen. Wird aber diser Clemens erst nach  
der frehwilligen Abtretung Gregorij des Papsts für ein  
rechtmessigen Römischen Papst gehalten. Welche Abtret-  
ung nach dem sie erfolget / hat er Clemens gleich dar auff Kay-  
ser Heinrichen sambt seiner Gemahlin Agnes / die Kayserliche  
Cron zu Rom / eben an selbigen Tag auffgesetzt / an wellichem  
er Clemens mit einhelligen Stimmen zum Papst erklärt / vnd  
gesalbet worden / neimlich an dem H. Wehnyacht-Tag / in  
dem Jahr 1046.

Diser thut  
sein bestes  
in Refor-  
mirung der  
Kirchen.

Hat sich dar auff also bald eyfferig vmb die Verbesserung  
des Damahligen ellenden Kirchen-Stands angenommen /  
Synodos darüber gehalten / die betretene Simoniacos der  
Schärfste nach abgestrafft / vnd andere löbliche Werck vor-  
genommen; demer aber mitten im Lauff der sürensende Todt  
in dem Jahr 1047. den 16. October den stillstand gebotten /  
der ihne in vnserem Teutsch-Land überfallen / als er Kayser  
Heinrichen den dritten / mit dem Zunamen den Schwarzen /  
dabin Sicherheit halben / wegen der Römer Nachstellungen /  
begleitete. Ist seinem letzten Willen nach in seinem Bisum  
Bamberg / das er niemahlen wolte auffgeben / in der Statt  
Bamberg begraben worden. Hat löblich regiert / aber nur  
6. Monat.

Stirbt im  
Teutsch-  
land / wird  
zu Bam-  
berg begr-  
ben.

N. 216.

Erwählet  
1048.

Der vierde  
Teutsche  
Papist / vor-  
her Bischof  
zu Brixen.

153. Damasus II. auß den Teutschen der vierde  
Römische Papst / vorhero Poppo genant / auß Bayerland  
gebürtig / Bischof zu Brixen in Tyrol. Wurde als der  
tauglichste den Geistlichen Römischen Wahl-Herrn von off-  
gemeltem Kayser Heinrichen vorgeschlagen / einmütig dar-  
rauff von ihnen vnd rechtmässig zum Papst erwählet / hat a-  
ber länger diser Ehren nit genossen / als 23. Tag. Beschleß  
sein Leben zu Praneste in Welschland / mit ohne Argwohn /  
als wann ihme Gift von dem Gottlosen Benedicto IX. sich  
abermahlen eintringenden Wider-Papsten wäre zugebracht  
worden. Sein Todtsfall hat sich begeben in dem 1048. Jahr.  
Hat regiert nur 23. Tag.

Stirbt zu  
fröhe.

Erwählet  
1049.

154. Der Heilige Leo IX. ein hochadelicher Teut-  
scher.